

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 05. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2013) und **Antwort**

Insassen- und Verwahrtenvertretungen in Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: Zu 1.:

1. welche Insassenvertretungen entsprechend der Ausführungsvorschriften zu § 160 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und § 83 Berliner Untersuchungsvollzugsgesetz (UVollzG Bln) bzw. Verwahrtenvertretungen nach § 105 Berliner Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (SVVollzG Bln) existieren im Berliner Justizvollzug?

Justizvollzugsanstalt	Insassenvertretung
Justizvollzugsanstalt Moabit	Keine anstaltsübergreifende Insassenvertretung. Die Gefangenenmitverantwortung (GMV) wird in den einzelnen Teilanstalten (TA'en) organisiert. Aktuell in der TA II vorhanden, TA I im Aufbau, TA III und IV keine. Bei den Inhaftierten ist aufgrund der Ausrichtung der Vollzugsanstalt (Untersuchungshaft) das Interesse an einer GMV-Beteiligung eher gering.
Justizvollzugsanstalt Tegel	Eine anstaltsübergreifende Insassenvertretung gem. § 160 StVollzG aus gewählten Vertretern der Teilanstalten und eine Vertretung der Sicherungsverwahrten gem. § 105 SVVollzG Bln.
Justizvollzugsanstalt Heidering	Aufgrund des Belegungsbeginns im Juni 2013 befindet sich eine anstaltsübergreifende Insassenvertretung erst im Aufbau. Statut und Wahlordnung werden aktuell vorbereitet. Die Wahl der Insassenvertretung kann erst bei Vollbelegung erfolgen.
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Eine anstaltsübergreifende Insassenvertretung gem. § 160 StVollzG aus gewählten Vertretern der Teilanstalten. Aktuell wird geprüft, ob eine Beteiligung der Ersatzfreiheitsstrafer an der Insassenvertretung umsetzbar ist.
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	Keine anstaltsübergreifende Insassenvertretung. In drei Standorten der JVA für Frauen bestehen Insassenvertretungen gem. § 160 StVollzG, § 83 UVollzG Bln und § 107 Jugendstrafvollzugsgesetz Berlin (JStVollzG Bln).
Jugendstrafanstalt Berlin	Eine anstaltsübergreifende Insassenvertretung gem. § 83 UVollzG Bln und § 107 JStVollzG Bln.
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	In den vier Standorten der JVA des Offenen Vollzuges bestehen Insassenvertretungen gem. § 160 StVollzG.
Jugendarrestanstalt Berlin	Keine Arrestantenvertretung.

2. In welcher Form und wann können sich diese jeweils mit Anstaltsleitung bzw. Anstaltsbeirat austauschen? Findet dieser Austausch bei Vertretungen unterer Ebenen üblicherweise über die Gesamtinsassenvertretung statt?

Zu 2.:

Justizvollzugsanstalt	Insassenvertretung
Justizvollzugsanstalt Moabit	Anlassbezogene Kontaktaufnahme prinzipiell jederzeit schriftlich oder mündlich an die Teilanstandsleitung, Anstandsleitung und den Vollzugsbeirat. Monatliche Beratungstreffen der Insassenvertretung mit möglicher Teilnahme der Teilanstandsleitung, der Anstandsleitung oder des Anstandsbeirates.
Justizvollzugsanstalt Tegel	Monatliches Treffen der Insassenvertretungen in den Teilanstalten mit der Teilanstandsleitung. Gesamtinsassenvertretung und Anstandsleitung treffen sich monatlich. Gesamtinsassenvertretung und Vertreter der Küchenleitung und des Einkaufs treffen sich Quartalsweise. Die Möglichkeit der Beratung mit dem Anstandsbeirat obliegt den Beiratsmitgliedern.
Justizvollzugsanstalt Heidering	Statut und Wahlordnung werden aktuell vorbereitet.
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Monatliches Treffen der Insassenvertretung mit dem Vollzugsleiter. Erörterungen mit dem Anstandsbeirat sind im Bedarfsfall möglich.
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	14-tägiges Treffen der Insassenvertretung mit der Anstandsleitung und dem Anstandsbeirat.
Jugendstrafanstalt Berlin	Monatliche Treffen zwischen Insassenvertretung, dem Vollzugsleiter und der Mitarbeiterin des Anstandsleiters. Die Möglichkeit der Beratung mit dem Anstandsbeirat obliegt den Beiratsmitgliedern.
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	Anlassbezogene Kontaktaufnahme prinzipiell jederzeit schriftlich oder mündlich an die Teilanstandsleitung, Anstandsleitung und den Vollzugsbeirat. Teilnahme der Insassenvertretung an den monatlichen Sitzungen des Anstandsbeirates möglich.

3. Welche Möglichkeiten über Vollversammlungen und die allgemeine Kommunikation in der Anstalt hinaus haben diese Vertretungen bzw. die Organe jeweils zum Austausch mit den restlichen Insassen (z.B. Aushänge, Sprechstunden etc.)?

Zu 3.:

Justizvollzugsanstalt	Insassenvertretung
Justizvollzugsanstalt Moabit	Aushänge, Sprechstunden und schriftliche Anfragen.
Justizvollzugsanstalt Tegel	Aushänge und persönliche Gespräche.
Justizvollzugsanstalt Heidering	Statut und Wahlordnung werden aktuell vorbereitet.
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Austausch mit Insassen liegt im Ermessen der Insassenvertretung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	Persönliche Gespräche.
Jugendstrafanstalt Berlin	Aushänge und persönliche Gespräche.
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	Aushänge und persönliche Gespräche.

4. Erhalten diese Vertretungen jeweils weitere Unterstützung von Seiten der Anstalt, und wenn ja in welcher Form (z.B. Räume, Zugang zu Kommunikationsmitteln, Druckern etc.)?

Zu 4.:

Justizvollzugsanstalt	Insassenvertretung
Justizvollzugsanstalt Moabit	Arbeitsmaterialien und Räume werden zur Verfügung gestellt. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist nicht ersichtlich.
Justizvollzugsanstalt Tegel	Arbeitsmaterialien und Räume werden zur Verfügung gestellt. Der Gebrauch von Kommunikationsmitteln liegt im Rahmen der üblichen genehmigten Möglichkeiten der Inhaftierten.
Justizvollzugsanstalt Heidering	Statut und Regularien werden aktuell erarbeitet.

Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Arbeitsmaterialien und ein Raum mit PC und Drucker werden zur Verfügung gestellt.
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	Anlassbedingte Unterstützung mit Arbeitsmaterialien und Räumen.
Jugendstrafanstalt Berlin	Ein Bedarf an Räumen und Kommunikationsmöglichkeiten wurde nicht angefragt. Arbeitsmaterialien werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	Arbeitsmaterialien und Räume werden zur Verfügung gestellt.

5. Welcher Anteil der Insassen beteiligt sich üblicherweise an Vollversammlungen der Vertretungen?

Zu 5.: Eine Eingrenzung der Insassengruppe, die sich an Vollversammlungen und/oder Insassenvertretungen beteiligen, kann nicht vorgenommen werden. Sofern keine Ausschlussgründe vorliegen, steht die Beteiligung allen Inhaftierten zu.

6. Wie viele Insassen sind in den einzelnen Anstalten jeweils von der Mitwirkung an den Insassenvertretungen ausgeschlossen?

Zu 6.: Der Ausschluss von Inhaftierten an der Insassenvertretung wird nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Anstaltsordnung oder der Gefährdung des Vollzugszieles anlassbezogen geprüft. In den Berliner Justizvollzugsanstalten tritt diese Situation sehr selten ein. Eine aktuelle Zahl auszuschließender Inhaftierten kann nicht genannt werden.

7. Welche Insassenvertretungen betreiben eine Gefangenenzeitschrift (und mit welcher Auflage jeweils) oder einen Gefangenenhörfunk?

Zu 7.: In keiner Berliner Justizvollzugsanstalt wird durch die Insassenvertretungen eine Gefangenenzeitung herausgegeben oder ein Hörfunk betrieben. Die Gefangenenzeitungen der Berliner Justizvollzugsanstalten erscheinen unabhängig von den Insassenvertretungen.

8. Existiert in allen Vollzugsanstalten ein Redaktionsstatut, das die Herausgabe einer Gefangenenzeitschrift ermöglicht?

Zu 8.:

Justizvollzugsanstalt	Insassenvertretung
Justizvollzugsanstalt Moabit	Kein Redaktionsstatut. Erstellung bei geplanter Herausgabe einer Gefangenenzeitung.
Justizvollzugsanstalt Tegel	Statut vorhanden.
Justizvollzugsanstalt Heidering	Noch offen in der Planung.
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	Statut vorhanden.
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	Kein Redaktionsstatut. Erstellung bei geplanter Herausgabe einer Gefangenenzeitung.
Jugendstrafanstalt Berlin	Kein Redaktionsstatut. Erstellung bei geplanter Herausgabe einer Gefangenenzeitung.
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	Kein Redaktionsstatut. Erstellung bei geplanter Herausgabe einer Gefangenenzeitung.

Berlin, den 6. September 2013

Thomas Heilmann
 Senator für Justiz und
 Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2013)